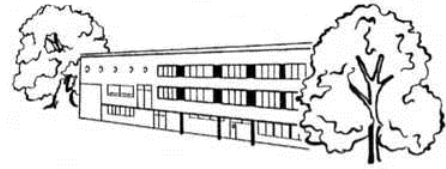


Grundschule Am Waldschlösschen

Am Waldschlösschen 66 33739 Bielefeld Tel.: 05206/96 95 88 11
grundschule.am.waldschloesschen@bielefeld.de
www.gs-waldschloesschen.de



Bielefeld, 17.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach dem auf Distanz stattfindenden Schüler:innen-Eltern-Sprechtag am Montag, 19.04.2021, beginnt nach aktuellem Stand, und soweit der Inzidenzwert der Stadt Bielefeld nicht über 200 klettert, am Dienstag wieder das Wechselmodell.

Die Präsenztage der Gruppen A und B können Sie auf unserer Homepage dem Terminplan https://gs-waldschloesschen.de/Kalender.php?site_id=5 entnehmen.

Wie bereits in der letzten Mail mitgeteilt, ist der Besuch der Schule an die in der Coronabetreuungsverordnung festgelegte grundsätzliche Testpflicht gekoppelt.

„Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“

In den kommenden beiden Wochen haben wir in den meisten Klassen zur Selbsttestung der Schüler:innen in der 1. Stunde eine Doppelbesetzung im Stundenplan ermöglichen können. Wir möchten Ihre Kinder so gut es geht beim Selbsttest anleiten und bei einem positiven Schnelltestergebnis beruhigen und auffangen können.

Die Tests in der Notbetreuung in dieser Woche haben gut und problemlos funktioniert. Das „Popeln“ in der Nase haben die Kinder als Kitzeln wahrgenommen.

Wichtig: Bei einem positiven Ergebnis werden die betroffenen Schüler:innen isoliert, müssen von Ihnen umgehend abgeholt werden und begeben sich in häusliche Quarantäne. Durch einen PCR-Test wird das Ergebnis des Selbsttests noch einmal überprüft. Wir sind zu einer Meldung des positiven Schnelltestergebnisses an das Gesundheitsamt verpflichtet.

Auch bei einer Testverweigerung Ihres Kindes in der Schule, müssen Sie Ihr Kind umgehend abholen.

Die Notbetreuung der Schule läuft wie gewohnt weiter, Änderungen richten Sie bitte mit einigen Tagen Vorlauf an Frau Fortmann-Schulz unter ogs-gsamwaldschloesschen@awo-bielefeld.org.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein schönes Wochenende und weiterhin starke Nerven in dieser für uns aktuell alle anstrengenden Zeit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte am Wochenende per Mail an uns. Montag ist das Sekretariat wie gewohnt zwischen 08 und 12 Uhr besetzt und auch die Lehrer:innen am Sprechtag können gewiss Ihre Fragen beantworten.

Herzlichst

Anne Kathrin Rösler

Weiterführende Informationen

Übersicht der kostenlosen Teststationen in Bielefeld

↪ <https://www.bielefeld.de/teststellen>

Informationen des Schulministeriums NRW zum Einsatz von Selbsttests

↪ <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Informationsseite des Herstellers mit Videoanleitung

▶ <https://www.clinitest.siemens-healthineers.com/>

Torben erklärt den Coronatest – Erklärvideo der Schulbehörde Hamburg

▶ <https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>

Corona-Betreuungsverordnung (CoronaBetrVO) – gültig ab 12. April 2021

↪ <https://kurzelinks.de/yh6r>

Ablauf der Selbsttestung in der Schule

